

Tarifbereich/Branche	<b>Redakteurinnen/Redakteure bei Zeitschriftenverlagen</b>
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>	
Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V., als Vertreter der ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände (Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern e.V., Verband der Zeitschriftverleger Berlin-Brandenburg e.V., Verband der Zeitschriften-Verlage Nord, Sitz Hamburg, e.V., Verband der Zeitschriftenverlage Niedersachsen-Bremen e.V., Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband e.V., <b>VDZ Landesverband Mitteldeutschland e.V.</b> )	
Deutschen Journalisten-Verband e.V., Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union in ver.di	
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>	
Die Tarifverträge gelten für alle Verlage, die Zeitschriften allgemeiner, fachlicher oder konfessioneller Art herausgeben.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.1998 – kündbar zum 31.12.2002	
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.08.2008 – kündbar zum 31.07.2010	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Redakteure und Volontäre (ab 01.11.2008)</b>	
<b>Redakteurinnen / Redakteure der Gehaltsgruppe I</b>	
ab 1. Berufsjahr	2.983,00€
ab 4. Berufsjahr	3.348,00€
ab 7. Berufsjahr	3.820,00€
ab 10. Berufsjahr	4.134,00€
<u>Vertrauensschutz</u>	
ab 15. Berufsjahr	4.312,00€
<b>Redakteurinnen / Redakteure der Gehaltsgruppe II</b>	
Redakteurinnen / Redakteure in besonderer Stellung, insbesondere:	
a) Stellvertretende Ressortleiterinnen / Ressortleiter.	
b) Redakteurinnen / Redakteure mit verantwortlicher Entscheidungsbefugnis für ein Fachgebiet innerhalb eines großen Ressorts.	
c) Redakteurinnen / Redakteure, denen mindestens eine/ein Redakteurin / Redakteur der Gehaltsgruppe I unterstellt ist. Die Unterstellung setzt ein vom Verlag oder von der / vom Chefredakteurin / Chefredakteur ausdrücklich angeordnetes oder gebilligtes Über- und Unterordnungsverhältnis voraus, vermöge dessen die / der übergeordnete Redakteurin / Redakteur verbindliche Weisungen geben kann.	
d) Chefreporterinnen / Chefreporter und Sonderkorrespondentinnen / Sonderkorrespondenten.	
e) Ausbildungsredakteurinnen/Ausbildungsredakteure, wenn diese Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird.	
ab 4. Berufsjahr	3.767,00€
ab 7. Berufsjahr	4.343,00€
ab 10. Berufsjahr	4.918,00€
<u>Vertrauensschutz</u>	
ab 15. Berufsjahr	5.095,00€
<b>Redaktionsvolontärinnen / Redaktionsvolontäre</b>	
<b>Vor vollendetem 22. Lebensjahr</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	1.368,00€
im 2. Ausbildungsjahr	1.594,00€

<b>Nach vollendetem 22. Lebensjahr</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	1.741,00€
im 2. Ausbildungsjahr	1.969,00€
<p>Mit der neuen Gehaltsstruktur ist in den Gehaltsgruppe I und II mit Wirkung 01. September 2006 das 15. Berufsjahr entfallen. Redakteure / Redakteurinnen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gehaltsstruktur bis zu 60 Monaten vor dem 15. Berufsjahr befinden, haben zum jeweiligen Zeitpunkt Anspruch auf die Eingruppierung in das 15. Berufsjahr. Das 15. Berufsjahr wird bei künftigen Tarifierhöhungen nicht linear angehoben, sondern nominal: Es wird der Betrag dem Tarifgehalt ab dem 15. Berufsjahr hinzugerechnet, der sich jeweils aus der Steigerungsrate des zehnten Berufsjahres der neuen Gehaltsstruktur ergibt. Den gleichen Anspruch haben Redakteure / Redakteurinnen, die sich bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Struktur im 15. Berufsjahr befinden.</p>	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Redakteure und Volontäre (ab 01.10.2009)</b>	
<b>Redakteurinnen / Redakteure der Gehaltsgruppe I</b>	
ab 1. Berufsjahr	3.031,00€
ab 4. Berufsjahr	3.402,00€
ab 7. Berufsjahr	3.881,00€
ab 10. Berufsjahr	4.200,00€
<u>Vertrauensschutz</u>	
ab 15. Berufsjahr	4.378,00€
<b>Redakteurinnen / Redakteure der Gehaltsgruppe II</b>	
Redakteurinnen / Redakteure in besonderer Stellung, insbesondere:	
a) Stellvertretende Ressortleiterinnen / Ressortleiter.	
b) Redakteurinnen / Redakteure mit verantwortlicher Entscheidungsbefugnis für ein Fachgebiet innerhalb eines großen Ressorts.	
c) Redakteurinnen / Redakteure, denen mindestens eine/ein Redakteurin / Redakteur der Gehaltsgruppe I unterstellt ist. Die Unterstellung setzt ein vom Verlag oder von der / vom Chefredakteurin / Chefredakteur ausdrücklich angeordnetes oder gebilligtes Über- und Unterordnungsverhältnis voraus, vermöge dessen die / der übergeordnete Redakteurin / Redakteur verbindliche Weisungen geben kann.	
d) Chefreporterinnen / Chefreporter und Sonderkorrespondentinnen / Sonderkorrespondenten.	
e) Ausbildungsredakteurinnen/Ausbildungsredakteure, wenn diese Tätigkeit überwiegend ausgeübt wird.	
ab 4. Berufsjahr	3.827,00€
ab 7. Berufsjahr	4.412,00€
ab 10. Berufsjahr	4.997,00€
<u>Vertrauensschutz</u>	
ab 15. Berufsjahr	5.174,00€
<b>Redaktionsvolontärinnen / Redaktionsvolontäre</b>	
<b>Vor vollendetem 22. Lebensjahr</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	1.390,00€
im 2. Ausbildungsjahr	1.620,00€
<b>Nach vollendetem 22. Lebensjahr</b>	
im 1. Ausbildungsjahr	1.769,00€
im 2. Ausbildungsjahr	2.001,00€

<p>Mit der neuen Gehaltsstruktur ist in den Gehaltsgruppe I und II mit Wirkung 01. September 2006 das 15. Berufsjahr entfallen. Redakteure / Redakteurinnen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gehaltsstruktur bis zu 60 Monaten vor dem 15. Berufsjahr befinden, haben zum jeweiligen Zeitpunkt Anspruch auf die Eingruppierung in das 15. Berufsjahr. Das 15. Berufsjahr wird bei künftigen Tarifierhöhungen nicht linear angehoben, sondern nominal: Es wird der Betrag dem Tarifgehalt ab dem 15. Berufsjahr hinzugerechnet, der sich jeweils aus der Steigerungsrate des zehnten Berufsjahres der neuen Gehaltsstruktur ergibt. Den gleichen Anspruch haben Redakteure / Redakteurinnen, die sich bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Struktur im 15. Berufsjahr befinden.</p>
<p><b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b></p>
<p>36 Stunden</p>
<p><b>Urlaubsdauer</b></p>
<p>30 Werktage</p>
<p><b>zusätzliches Urlaubsgeld</b></p>
<p>Es wird ein Urlaubsgeld gezahlt, das, unabhängig von der Dauer des Jahresurlaubs, für das volle Urlaubsjahr <b>85% des vereinbarten Monatsgehalts</b> beträgt. Das Urlaubsgeld wird berechnet vom Bruttogehalt mit einer Höchstbemessungsgrenze von 3.681,30€, wobei das Gehalt im letzten Monat vor Antritt des Haupturlaubs maßgebend ist.</p>
<p><b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b></p>
<p>Die / der Redakteurin / Redakteur erhält eine tarifliche Jahresleistung von <b>95% des jeweiligen zum Fälligkeitszeitpunkt gültigen tariflichen Monatsgehalts</b>. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Jahresleistung nach dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit (§ 9 Ziff. 1).</p>
<p><b>Vermögenswirksame Leistung</b></p>
<p>Die Anspruchsberechtigten erhalten einen Betrag in Höhe von <b>26,59€</b> monatlich bzw. <b>319,05€</b> jährlich.</p>